



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► Primarstufe Schoren



Herzlich
Willkommen !





Elternabend 5./6. Klassen

○ Themen des Abends

- Kommunikation-Homepage
- Regeln Primarstufe Schoren
- ELLA/Hausaufgabenhort
- Schullaufbahnverordnung
- Check P5



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► Primarstufe Schoren

Elternbrief Schuljahresbeginn



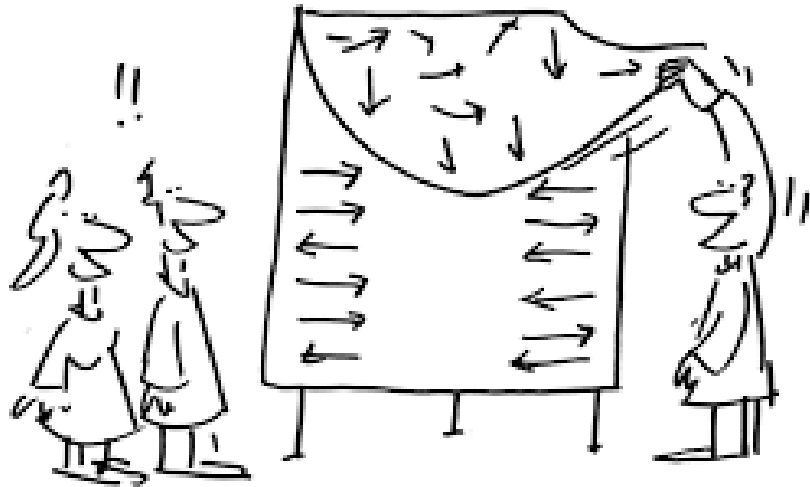
Den Elternbrief finden Sie auf unserer Homepage:

<https://schulen.edubs.ch/ps/schoren/schulinfos>

QR Code liegt hinten auf!



Zusammenarbeit





Regeln Primarstufe Schoren

- Türen offen ab 7.50
- Pünktlichkeit
- Abmeldung bei Krankheit
- Arztbesuche
- Familienurlaub 12 Tage total in 6 Jahren
- Handy/ Smartwatch
- Velo



ELLA/Hausaufgabenhilfe

- Angebot «Erweitertes Lernangebot» für 4.-6. Klasse gibt es nicht mehr
- Hausaufgaben betreut nach Bedarf in Absprache mit den zuständigen Lehrpersonen
- kein fixes Betreuungsangebot
- wenn jemand fertig ist, oder stört, wird er oder sie nach Hause geschickt
- kann kurzfristig abgesagt werden
- Kinder, die in der Tagesstruktur betreut werden, erledigen ihre Hausaufgaben dort



5. Schuljahr

- Wichtiges Schuljahr
- Selbstverantwortung und Selbständigkeit muss stärker werden
- Neues Fach kommt dazu: Englisch
- In der 6. Klasse fällt die Entscheidung welches Niveau in der Sekundarschule



Noten ab der 5. Klasse

- Note 6 sehr gut bis Note 1 sehr schwache oder nicht erbrachte Leistung, auch halbe Noten möglich.
- Leistungserhebungen datiert, transparent bewertet
- Leistungserhebungen oder Bewertungen kommen nach Hause
- Bei 60 – 70% erreichten Punkten: Grundanforderungen erreicht



Beurteilung

- Verschiedene Beurteilungsformen z.B. schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Beurteilung von Produkten oder Texten, Portfolio, systematische Beobachtung...
- Leistungen können auch mit Prädikaten bewertet werden. Sie werden von den Lehrpersonen informiert, wenn sie diese Möglichkeit nutzen.
- Eine verpasste Leistungserhebung wird an einem neu festgelegten Termin nachgeholt.
- Pro Schuljahr mind. 3 Leistungsnachweise pro Fach (Es können auch Teilziele bewertet werden)



Standortgespräch

- Januar bis März
- Lernbericht und Standortgespräch
- Zwischenstand und Überprüfen
Zielvereinbarung
- Selbstbeurteilung
- Neue Zielvereinbarung (1 – 2)



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► Primarstufe Schoren

Die drei Kompetenzbereiche

- Sachkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz



Zeugnis

- Zeugnis in der 2. letzten Schulwoche vor den Sommerferien
- Noten (Zahlen) ganze und halbe aus mind. 3 Leistungserhebungen zusammengesetzt
- Beim Auf- oder Abrunden auch Arbeits- und Lernverhalten ausschlaggebend



Nachteilsausgleich

- Bei attestierten Lernstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie
- Abklärung SPD
- Attest wird von Fachstelle F & I ausgestellt
- Klassenteam formuliert NA, kein Eintrag im Zeugnis



Check P5

- Seit SJ 13/14 der erste Check P3, wurde in den 3.Klassen gemacht, ist neu freiwillig
- Seit SJ 14/15 der erste Check P6. Seit SJ 18/19 Check P5
- Zeitraum: zwischen April und Mai.
- Die Ergebnisse des Checks haben keine Auswirkung auf die Zeugnisnoten.



6. Schuljahr

Standortgespräch Januar bis März

- Selbstbeurteilung
- Zwischenstand und Überprüfen der Zielvereinbarung
- Lernbericht, 1. Zeugnis mit Einteilung Sekundarschule Leistungszug provisorisch
- Neue Zielvereinbarung (1 – 2)

vor den Sommerferien (Ende Mai)

- 2. Zeugnis mit definitiver Einteilung in Leistungszug



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► Primarstufe Schoren

Übertritt von der Primarschule an die Sekundarschule

Regelung seit dem Schuljahr 2018/2019 (erster
Übertritt im Sommer 2019)



Berechnung des Leistungszug

Deutsch	Note ×3 = ...	}
Mathematik	Note ×3 = ...				
Natur, Mensch, Gesellschaft	Note ×3 = ...				
Englisch	Note ×1,5 = ...				
Französisch	Note ×1,5 = ...				
Gestalten	Note ×1 = ...				
Musik	Note ×1 = ...				
Bewegung und Sport	Note ×1 = ...				
Summe			< 67,5	≥ 67,5	≥ 78,75
Leistungszug			A-Zug	E-Zug	P-Zug



Gewichtung der Zeugnisse

→ Die Berechtigung für die Zuweisung in den Leistungszug E oder P im 1. Semester muss im 2. Semester bestätigt oder übertroffen werden.

→ Kann die Zuweisung aus dem 1. Zeugnis im 2. Zeugnis nicht bestätigt werden, erfolgt eine Einteilung in den nächsttieferen Leistungszug.

→ Ein Wechsel in einen höheren Leistungszug aufgrund des 2. Zeugnisses ist nicht möglich.

→ Sämtliche Leistungszugzuweisungen sind definitiv.

Berechtigung 1. Semester	Berechtigung 2. Semester	Berechtigung Total
A	A	A
E	A	A
E	E	E
P	A	E
P	E	E
P	P	P



Freiwillige Aufnahmeprüfung

- Freiwillige Aufnahmeprüfung zwischen dem 2. Zeugnis und den Sommerferien
- Falls bestanden: Definitiver Eintritt in den «erreichten» Leistungszug



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► Primarstufe Schoren

Für detailliertere Informationen
auf wenigen Seiten

www.schulharmonisierung-bs.ch





Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschule

► **Primarstufe Schoren**

Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!